

serregister abgeschlossen wird, dass es durch seine Detailfülle den Rückgriff auf weitere Literatur oder Quellen in mehr Fällen überflüssig macht, als dies bei anderen Handbüchern der Fall ist. Gleichzeitig ist es für manche Bereiche, etwa den Besitz, ein Schlüssel zu den Beständen des Staatsarchivs Münster, der eine Findbucheinsicht zwar nicht ersetzt, aber eine wertvolle Basis für die Vorbereitung der Archivarbeit ist.

Münster

Horst Ruth

*Helvetia Sacra, Abt. IV: Die Orden mit Augustinerregel.*

Band 2: Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz. Redigiert von Elsanne Gilomen-Schenkel unter Mitarbeit von Bernard Andenmatten, Brigitte Degler-Spengler und Petra Zimmer, Basel, Schwabe Verlag 2004, Ln. geb. 573 S.

Band 3: Die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen in der Schweiz. Redigiert von Bernard Andenmatten und Brigitte Degler-Spengler, Basel, Schwabe & Co AG Verlag 2002, Ln. geb. 591 S.

Die 7 Bände der Abteilung IV der *Helvetia Sacra* sind den zahlreichen auf die Augustinerregel verpflichteten Ordensfamilien – untergegangenen und noch bestehenden – im Gebiet der heutigen Schweiz und, soweit grenzüberschreitende ordensrechtliche Verbindungen bestanden, ihrer nächsten Umgebung gewidmet. In den beiden hier anzuzeigenden Bänden 2 und 3 werden 26 Klöster der Augustiner-Chorherren- und Chorfrauen-Gemeinschaften (von denen nur 4 die Reformationszeit überlebt haben) und 17 Klöster der Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen (von denen nur 5 in der Reformationszeit nicht untergegangen sind) jeweils mit ihrer Geschichte und der Liste ihrer Vorsteher (Propste, Äbte, Prioren) und Vorsteherinnen (Priorinnen) vorgestellt; ausgenommen sind die Walliser Augustiner-Chorherrenstifte Saint-Maurice und Großer St. Bernhard mit ihren Dependancen sowie die Walliser Priorate der savoyischen Abtei Abondance, die bereits in Band 1 (erschienen 1997) ihre Darstellung gefunden haben.

Elsanne Gilomen-Schenkel bietet in Band 2 einleitend einen Überblick über die Geschichte der aus den Klerikergemeinschaften der Spätantike über die karolinische Reform, die Reichskanonikerre-

form des 11. Jahrhunderts und die einschlägigen Beschlüsse der Lateransynode von 1059 allmählich sich entwickelnden *Canonici regulares sancti Augustini*: der regulierten Augustiner-Chorherren-Gemeinschaften mit Verpflichtung zu einem geordneten, eben „regulierten“, Gemeinschaftsleben nach der anpassungsfähigen (höchstens partiell auf Augustinus zurückgehenden) Augustinusregel mit den drei feierlichen Gelübden des Gehorsams, der Armut (persönlichen Besitzlosigkeit) und der ehelosen Keuschheit. Im 12. Jahrhundert entfalteten sie mit ihrem weiblichen Zweig ihre größte Wirksamkeit als Seelsorgeorden in Pfarreien, Pilgerherbergen, Spitälern, aber auch als Schulorden, dessen bedeutendste Vertreter die Ausbildung der Frühcholastik in Philosophie und Theologie maßgeblich beeinflussten. Die flexible Augustinusregel wurde bekanntlich nahezu allen seit dem beginnenden Spätmittelalter entstehenden „neuen“ Ordensfamilien (in Abhebung von den an der Benediktregel orientierten „alten“ Orden) als „Regelnorm“ – die in der Folge durch *consuetudines* (Ausführungsbestimmungen) an Zeit und Umstände angepasst werden konnte – auferlegt, fast nur mit Ausnahme der Franziskaner.

Im Zuge der allgemeinen Kanonikerreform im Rahmen der hochmittelalterlichen Kirchenreform (mit ihrem „gregorianischen“ Zentralismusschub) kann man das Entstehen von vier institutionellen Gründungstypen unterscheiden: 1. bereits bestehende „weltliche“ Kapitel, die der Reform zugeführt wurden; 2. Neugründungen; 3. Regulierung ursprünglich eremitischer Gemeinschaften; 4. Regulierung ursprünglich laikaler Spitalgemeinschaften.

Von den in der Schweiz sich etablierenden Chorherren- und Chorfrauenklöstern gehörten (neben Saint-Maurice im Wallis) dem *ersten Typus* an:

die Chorherrenklöster

*Satigny* (Priorat) GE (gegr. wohl Anfang 10. Jh. als Priorat der Benediktinerabtei Ainay bei Lyon, regul. wohl vor 1133, 1381 dem Domkapitel von Genf inkorporiert, aufgeh. 1512/36),

*Saint-Maire* (Priorat) in Lausanne VD (gegr. vor 1154, regul. 1228, aufgeh. 1536),

*St. Leonhard* (Propstei, dann Priorat) in Basel (gegr. als weltl. Kanonikerstift vor 1082, regul. 1133/35, aufgeh. 525/27) mit den Inkorporationen Kleinlützel und Schwarzenthan;

die Chorfrauenklöster

*Cazis* (Abtei) GR (gegr. spätes 7. Jh., aufgeh. 1156, aufgeh. um 1565/70),

*Schänis* (Abtei) SG (gegr. nach 814, regul. Mitte 12. Jh., im Spätmittelalter weltl. Kanonissenstift, aufgeh. 1811 als adeliges Damenstift).

Dem zweiten Typus gehörten an: die Chorherrenklöster

*St. Martin auf dem Zürichberg* (Propstei) in Zürich (gegr. u. regul. 1127, aufgeh. 1525),

*Ittingen* (Propstei) TG (gegr. u. regul. vor 1152, in eine Kartause umgewandelt 1461),

*Interlaken* (Propstei) BE (gegr. u. regul. vor 1133, Doppelkloster 1257, aufgeh. Frauenkonvent 1484, Männerkonvent 1528),

*Därstetten* (Propstei) BE (gegr. u. regul. vor 1228, aufgeh. u. dem Berner St. Vinzenz-Stift inkorp. 1486),

*Torello* (Propstei) TI (gegr. u. reg. 1217, erlosch. um 1394, seit 1467 Kommende, 1598 Besitztum der Kirche S. Antonio in Lugano übereignet),

*Miserez* (Priorat) JU (gegr. u. regul. vor 1212 als Unterpriorat des Priorats Lanthenans, aufgeh. 1593),

*Beerenberg* (Priorat) bei Winterthur ZH (gegr. u. regul. 1355, aufgeh. 1525/27),

*Saint-Georges* (Priorat) in Lancy GE (gegr. u. regul. vor 1311, erlosch. 15. Jh.); die Chorfrauenklöster

*Frauenkappelen* BE (gegr. u. regul. vor 1240/43, aufgeh. 1486),

*Leuk VD* (gegr. vor 1265 u. nach St. Katharina in Aosto verlegt),

*Eschenbach LU* (gegr. u. regul. 1292, aufgeh. 1588 und in ein Zisterzienserinnenkloster umgewandelt),

*Fiesch* (Priorat) VD (in Ernen gegr. u. regul. 1139, nach Fiesch verlegt 1144, aufgeh. 1489),

*Klingental* (Abtei) in Basel (durch Umwandlung eines Dominikanerinnenklosters gegr. u. regul. 1482/83, aufgeh. 1529/59).

Dem vierten Typus gehörten (neben der Kongregation des großen St. Bernhard) an:

das Chorherrenkloster

*Kreuzlingen* (Abtei) TG (gegr. u. regul., aufgeh. 1848) mit der 1638 inkorporierten Propstei Riedern am Wald in Baden-Württemberg);

das Chorfrauenkloster

*Münsterlingen* (Propstei) TG (gegr. u. regul. vor 1125, aufgeh. 1549 u. in ein Benediktinerinnenkloster umgewandelt).

Dem dritten Typus lassen sich allenfalls einige Prämonstratenserklöster zuordnen.

Dabei waren im alemannisch-rätischen Raum, d. h. in den Bistümern Konstanz, Basel und Chur, vor allem autonome Klöster verbreitet, in der Westschweiz, d. h. in den Bistümern Lausanne, Sitten

und Genf, – mit der weit größeren Zahl der Klostergründungen – dagegen (zumeist von Saint-Maurice und dem Großen St. Bernhard, vereinzelt auch von ausländischen Mutterklöstern [vielleicht von Marbach im Elsass, dessen Gewohnheiten im Heiligen Römischen Reich – bitte nicht: „im Deutschen Reich“! S. 42) – weite Verbreitung fanden]) abhängige Niederlassungen (siehe die Karte nach S. 60). Zur Dotation gehörte u. a. meist durch Inkorporation übereigneter Pfarreibesitz am Klosterort, der allerdings zur Pfarreseelsorge (in der Regel durch einen Chorherrn) verpflichtete und eine enge Beziehung des jeweiligen Klosters zum zuständigen Ortsbischof begründete, wenn dieser oder sein Domkapitel nicht überhaupt an der Klostergründung beteiligt gewesen waren oder deren Reform initiiert und das Kloster mit Privilegien ausgestattet hatten. Dieser Bezug wird in der Einleitung am Beispiel der 22 autonomen Schweizer Klöster (oder Stifte) – einschließlich des 1806 aufgehobenen „fürstlich freiweltlichen adeligen“ Kanonissenstifts Säkingen in Baden-Württemberg (mit eigenem Artikel) – nach ihrer jeweiligen Diözesanzugehörigkeit zusammenfassend beleuchtet.

Die Klosterartikel, von über 20 Autorinnen und Autoren bearbeitet, in alphabetischer Reihenfolge angeordnet und je nach dem Sprachgebiet, in dem das einzelne Kloster liegt, in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgefasst, sind nach dem üblichen Schema der *Helvetia Sacra* angelegt: den einleitenden Stichwörtern Lage, Diözesanzugehörigkeit, Name, Patron, Gründungs-, Reform-, Aufhebungsdaten, Statusangaben folgen die jeweilige (mit Anmerkungen versehene) Darstellung der Geschichte (die meist in der Reformationszeit endet, wiewohl nicht immer die Reformation Ursache des Erlöschens war), Hinweis auf Archiv und archivalische Quellen, eine Bibliographie und die Liste mit den Biogrammen der Klostervorsteher (Äbte, Pröpste oder Prioren) und -vorsteherinnen (Äbtissinnen, Priorinnen oder Meisterinnen).

Die ebenfalls der Augustinusregel verpflichteten Prämonstratenserklöster – benannt nach ihrem von Norbert von Xanten 1121 gegründeten Ursprungskloster Prémontré bei Laon (Dep. Aisne) – (denen Band 3 gewidmet ist) verteilen sich dagegen in der Schweiz lediglich in ihrem westlichen und östlichen Landesteil, nicht in ihren mittleren und südlichen Regionen (siehe die Karte S. 66). Die Prämonstratensergründungen stehen, wie jene der Augustinerchorherren und -frauen, im Zusammenhang mit der (auch in den be-

nachbarten Regionen zu beobachtenden) allgemeinen Ausbreitung der Kanonikerreform, gefördert von Bischöfen und örtlichen Adelsfamilien, die nicht selten Gründungen initiierten und fundierten; denn auch die Prämonstratenser widmeten sich vornehmlich der Seelsorge und betreuten Pfarreien. Die Gründungen auf Schweizer Boden – im ganzen 10 Männerklöster und 6 Frauenklöster – setzten ein mit *Lac de Joux* VD (gegr. 1126/34 als Abtei, aufgeh. 1803/07) in der französischen Schweiz und etwas später mit *St. Luzi* in Chur GR (gegr. 1140 als Propstei, seit 1453 Abtei, aufgeh. 1806) in der deutschsprachigen und rätoromanischen Schweiz. Entsprechend ihrer geographischen Lage in zwei unterschiedlichen Kulturräumen gehörten die Gründungen im Westen und im Osten (ursprünglich und im Mittelalter) auch zwei konzeptionell und organisatorisch unterschiedlichen Ordensprovinzen oder Zirkarien an: der Zirkarie Burgund und der Zirkarie Schwaben. Dem wiederum entspricht die sprachlich zweigeteilte Darstellungsweise der Einleitung und der einzelnen Klosterartikel je nach Provinzzugehörigkeit in französischer und deutscher Sprache.

Die Prämonstratenser, nach Norberts Erhebung zum Erzbischof von Magdeburg, von seinem Nachfolger Abt Hugo von Fosses (1126/28–1161) nach dem Vorbild der Zisterzienser zentralistisch organisiert, verbreiteten sich bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts über ganz Europa mit dem Schwerpunkt in Frankreich, Lothringen und Deutschland (um 1350 zählte der Orden bereits über 1600 Stifte). Ihre Klöster, von Äbten, Präposten oder Prioren geleitet, waren prinzipiell selbständig, doch blieb gemäß dem Filiationsprinzip das Aufsichtsrecht des Mutterklosters über das von ihm neu gegründete Tochterkloster. Über allen Klöstern dieses geistlich-familiären Verbandes stand das Ursprungskloster Prémontré mit dem „Vaterabt“ an der Spitze, der alljährlich am 9. Oktober die Vorsteher aller Klöster in Prémontré zum Generalkapitel versammelte. Diesem Generalkapitel stand das alleinige Kontroll- und Korrekptionsrecht über sämtliche Ordensniederlassungen zu, wodurch die Prämonstratenserklöster eine große Selbständigkeit gegenüber den Ortsbischöfen wahren konnten, was wiederum viele adelige Neugründungen begünstigte. Um 1200 setzte sich auch die Gliederung des Ordens in Provinzen (Zirkarien) durch, deren Abteien jährlich von zwei „Circatoren“ visitiert wurden.

Die bereits genannte erste Schweizer Niederlassung *Lac de Joux* VD war eine Gründung der Mutterabtei Saint-Martin

de Laon, „einer der ersten und bedeutendsten Norbertinischen Gründungen“, gefolgt im Westen von *Humilimont* FR (gegr. gegen 1136/41 als Abtei, päpstl. aufgeh. 1580), *Bellelay* BE (gegr. kurz nach 1142 als Abtei, unterdr. 1797) – das zu großer Blüte gedieh und dank seiner florierenden Ökonomie noch 1772 ein, auch von Protestanten besuchtes, Kollegium eröffnen konnte – und *Fontaine-André* NE (gegr. 1143 als Abtei, unterdr. 1539); Bellelay wiederum wurde Mutterabtei der Gründungen *Grandgourt* BE (gegr. vor 1182 als Priorat, unterdr. 1793) und *Gottstatt* BE (gegr. 1247/55 als Abtei, aufgeh. 1528).

Die erste Prämonstratensergründung im Osten war *St. Luzi* in Chur GR, nach der Tradition um 1140 von der (1125 gegründeten) schwäbischen Prämonstratenserabtei Roggenburg aus mit Kanonikern besiedelt. *St. Luzi* war übrigens die einzige Prämonstratensergründung in der Schweiz, die hier an eine bereits seit langem existente Institution (bischöfliche Klerikergemeinschaft) anschloss; alle anderen Schweizer Niederlassungen der Prämonstratenser waren Neugründungen (was allerdings nicht heißt, dass am Gründungsort vorher nichts war). Roggenburg war des weiteren zugleich Mutterabtei von Kloster *Churwalden* GR (gegr. 1150/67 als Propstei, seit 1446 Abtei, säkul. 1802), von dem wiederum die Gründung der Klöster *St. Jakob* im Prättigau GR (gegr. 1220/30 als Propstei, unterdr. de facto 1525/26) und *Rüti* VD (gegr. 1206 als Propstei, spätestens seit 1259 Abtei, unterdr. 1525) ausging. Da aber letzteres Kloster von Kanonikern, die ihr Heimatkloster Churwalden im Streit verlassen hatten, gegründet wurde, unterstellte es das Generalkapitel von 1230 „nach den Vorschriften und Gewohnheiten des Ordens“ als Tochterkloster der Abtei Weissenau bei Ravensburg. Eine der letzten Prämonstratensergründungen war schließlich Kloster *Himmelspforte* (gegr. 1303 als Abtei) in Wyhlen (Baden-Württemberg), eigentlich eine Filiation von Rüti, die aber auf Wunsch der adeligen Stifter der Abt von Prémontré als „filia specialis“ in seine Obhut nahm. Doch geriet das Kloster dann mehr und mehr in Abhängigkeit von der Abtei Bellelay, bis es 1523 Bellelay als Priorat inkorporiert wurde (säkul. 1803/07).

Daneben zählte die Schweiz noch sechs prämonstratensische Frauenklöster: *St. Hilarien* in Chur GR (gegr. wohl in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, zuletzt erwähnt 1347), *Churwalden* GR (gegr. 1150/67, aufgeh. Mitte des 14. Jahrhunderts), *Posat* FR (gegr. gegen 1140/48, auf-

geh. vor 1228), Rueyres VD (gegr. vor 1141, aufgeh. 1259), Bollingen SG (gegr. vor 1251, aufgeh. und mit dem Zisterzienserinnenkloster Wurnsbach zusammengelegt 1267) und Berg Sion SG. Von einer Ausnahme abgesehen sind diese Klöster aber (im Zusammenhang mit der spätmittelalterlich-religiösen „Frauenbewegung“) als Annexe der jeweils nahe gelegenen Männerklöster entstanden und haben nur kurzfristig existiert oder jedenfalls das Mittelalter nicht überdauert. Die Ausnahme bildet das Frauenkloster Berg Sion SG, das, erst 1766/67 gegründet, dem prämonstratensischen regulierten Dritten Orden angehörte, jedoch nie Mitglied der schwäbischen Zirkarie wurde, sondern dem Bischof von Chur unterstellt war. „Stützpfiler der ewigen Anbetung in der deutschen Schweiz“, existiert Kloster Berg Sion bis heute (inzwischen dem Bischof von St. Gallen unterstellt) als einzige noch bestehende prämonstratensische Niederlassung in der Schweiz, jedoch nur mit loser Beziehung zum Orden.

Über die Geschichte der Prämonstratenser in der Schweiz, ihre Beziehungen zu Prémontré und ihre ausländischen Mutterklöster, ihre Filiationen und ihre Provinzzugehörigkeit informiert in Überblick und Zusammenfassung die Einleitung, deren Mittelalter-Teil *Bernard Andenmatten* (französisch) und deren Neuzeit-Teil *Brigitte Degler-Spengler* (deutsch) verfasst haben. Die von 15 Autorinnen und Autoren verfassten Klosterartikel (10 Männerklöster, 6 Frauenklöster) mit den Biogrammen der Vorsteher bieten sodann eine sehr detaillierte Darstellung der einzelnen Klöster, ihrer Gründung (und deren nicht immer präzise nachweisbaren Umständen), ihrer materiellen Fundierung und Privilegierung, ihrer geschichtlichen Entwicklung (einschließlich der Baugeschichte), ihrer (teilweise wechselnden) institutionellen „Vernetzung“ im System des Ordens und ihrer Schicksale in der Reformation und Gegenreformation (so wurde Humilimont 1580 päpstlich unterdrückt, den Jesuiten übergeben und in deren Namen von Petrus Canisius SJ in Besitz genommen) oder in der Revolution und Säkularisation an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Dabei wird – wie in der Ordengeschichte allgemein sooft – wiederum deutlich, dass Ordens-„Theorie“ und geschichtliche Praxis sehr unterschiedlich sein können.

Beide Bände mit ihren zumeist aus den Quellen gearbeiteten und sorgfältig belegten Klosterartikeln sind hervorragende Nachschlagewerke, die nicht nur bis ins einzelne zuverlässige geschichtliche Informationen bieten, sondern auch einer

künftigen Forschung eine Fülle von archivalischen Hinweisen und weiterführender Spezialliteratur an die Hand geben. Wer sich künftig mit den Augustinerchorherren oder den Prämonstratensern (weit über den Raum der heutigen Schweiz hinaus) befassen will, findet an diesen beiden Bänden einen wissenschaftlichen, auch wissenschaftlich-methodischen Wegweiser von außerordentlicher Qualität. Redaktions- und Bearbeiterteam haben sich mit diesen beiden Helvetia Sacra-Bänden erneut große Verdienste erworben.

München

Manfred Weillauff

*Ad historiam humanam. Aufsätze für Hans-Christoph Rublack*, hrg. von Thomas Max Safley, Epfendorf 2005, bibliotheca academica Verlag, ISBN 3-928471-65-1; 225 S.

Der Sammelband mit 13 Aufsätzen ist Hans-Christoph Rublack gewidmet, dem langjährigen Professor für Neuere Geschichte an der Universität Tübingen, dessen wissenschaftliche Interessen vor allem der reformationsgeschichtlichen Forschung in süddeutschen Städten gilt. Der Band versteht sich jedoch nicht als Festschrift im eigentlichen Sinne, da sein Erscheinen nicht an ein bestimmtes Jubiläum des Geehrten oder gar dessen Rückzug aus dem universitären Leben geknüpft ist. Er versteht sich vielmehr als Antwort auf die Impulse, die Hans-Christoph Rublack der Forschung seit den 1970er Jahren gegeben hat. So orientieren sich die versammelten Beiträge an den Interessen und Forschungsfeldern des Geehrten.

Die Autoren aus dem Schüler- und Kollegenkreis, die Positionen an Universitäten und Archiven von Graz bis Kalifornien innehaben, sehen ihre Forschung in hohem Maße von Rublacks Anregungen beeinflusst. In jedem der Beiträge schwingt daher mit, wie jeder der Autoren die von Rublack erhaltenen Impulse in die eigene Forschung aufgenommen und weiterentwickelt hat.

Wie intensiv Hans-Christoph Rublack den interdisziplinären und internationalen wissenschaftlichen Dialog gefördert hat, zeigt die Tatsache, dass die vertretenen Beiträge aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen (Geschichte, Kirchengeschichte, Theologie) stammen und darüber hinaus nicht auf den deutschsprachigen Raum beschränkt sind.

Die Anordnung der 13 Beiträge folgt in erster Linie der Chronologie ihres Inhalts von der frühen Neuzeit bis ins 20. Jahr-